



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2020

KOMMISSION GENUGTUUNG KATHOLISCHE KIRCHE SCHWEIZ



KOMMISSION GENUGTUUNG KATHOLISCHE KIRCHE SCHWEIZ

Die Kommission Genugtuung richtet gemäss den «Richtlinien der SBK und der VOS'USM betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld» (Richtlinien Genugtuung) Genugtuungsbeiträge an Opfer von – nach staatlichem und kirchlichem Recht verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen – sexuellen Übergriffen durch Seelsorgende, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeitende der katholischen Kirche der Schweiz aus.

Die Kommission Genugtuung entscheidet auf Antrag von einem in der Regel diözesanen bzw. interdiözesanen Fachgremium oder einem anderen zur Antragstellung berechtigten Gremium, ob dem Opfer eine Genugtuungszahlung aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Fonds ausgerichtet wird.

Mitglieder

Liliane Gross, Präsidentin der Kommission Genugtuung, Stellvertretende Generalsekretärin des Synodalarats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, T. 044 266 12 10, genugtuung.kathch@gmail.com

Renata Asal-Steger, Präsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Synodalaratspräsidentin der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern

Fabian Berz, Personalverantwortlicher der Diözese Basel (bis 30. 11. 2020)

Frère Didier Boillat OP, Leiter der Mission catholique de langue française de Zurich

Judith Köppel, Psychotherapeutin ASP / Atemtherapeutin IKP, Theologin

Christian Zürni, Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie, (seit 09. 06. 2020)

Mitarbeiterin im Sekretariat der Kommission Genugtuung
Tünde Kvacskay, Notarin beim Offizialat der Diözese Chur

Tätigkeit

Mitte Jahr konnte ein neues Mitglied, Dr. med. Christian Zürni, Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie, für die Kommission Genugtuung gewonnen werden. Die Kommission Genugtuung freute sich, eine qualifizierte Fachperson für die Nachfolge von Prof. Dr. med. Daniel Hell, Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, gefunden zu haben, der per 31. 12. 2019 aus der Kommission Genugtuung ausgeschieden war.

Mitte Oktober 2020 informierte die Präsidentin der Kommission Genugtuung den Präsidenten des Fachgremiums der SBK «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» (FG SBK) über den Kontostand des Genugtuungsfonds und beantragte eine vierte Nachalimentierung des Genugtuungsfonds, damit die Kommission Genugtuung auch 2021 zahlungsfähig bleibt. Hierauf stellte der Präsident des FG SBK Ende Oktober einen entsprechenden Antrag an die Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds (SBK, RKZ und VOS'USM), den Genugtuungsfonds mit einer weiteren Einzahlung von insgesamt CHF 500'000 zum vierten Mal nachzualimentieren. Anfang Dezember informierte der Generalsekretär der RKZ die beiden andern Geld-

geberinnen mit einer Kopie an die Präsidentin der Kommission Genugtuung, dass die RKZ dem Gesuch einer vierten Nachalimentierung in der Höhe von insgesamt CHF 150'000 entsprochen hatte; der Betrag wurde bereits am folgenden Tag auf das Konto des Genugtuungsfonds einbezahlt. Auch die SBK erteilte zur vierten Nachalimentierung ihre Zusage in der Höhe von insgesamt CHF 300'000. Bis Ende Jahr gingen bereits die Einzahlungen von fünf Bistümern in der Höhe von insgesamt CHF 233'520 auf dem Konto des Genugtuungsfonds ein.

Im Berichtsjahr führte die Kommission Genugtuung drei Sitzungen durch, zwei davon aufgrund der Pandemiesituation per Videokonferenz. Insgesamt gingen bei der Kommission Genugtuung 20 Anträge auf Genugtuungszahlungen ein. Sie entschied abschliessend über 16 Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen und gab Genugtuungszahlungen in der Höhe von total CHF 215'000 in Auftrag. Die Anzahl der eingereichten Anträge hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals etwas abgenommen, dennoch kann zum heutigen Zeitpunkt keine sichere Einschätzung für die Folgejahre in Bezug auf die Zahl der Anträge an die Kommission Genugtuung vorgenommen werden.

Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung belaufen sich auf CHF 18'360. Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2020 zu entnehmen.

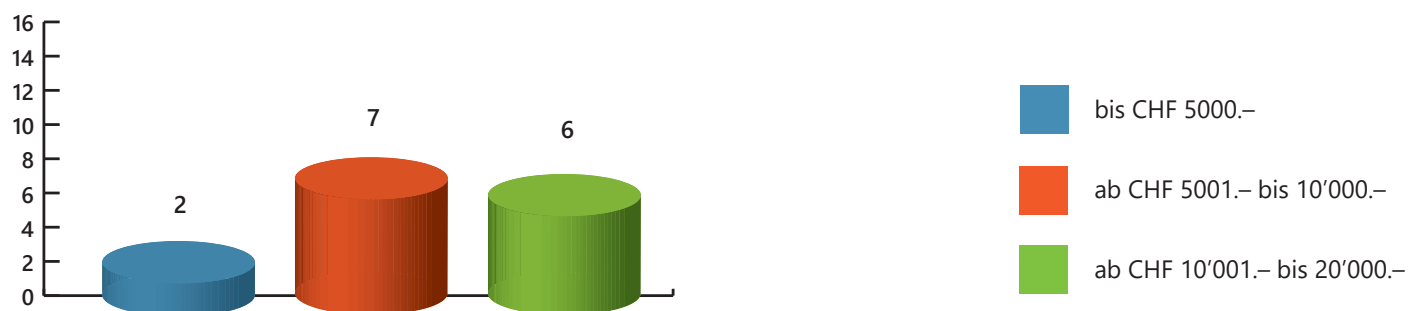
Im August reichte das Mitglied Fabian Berz per Ende November 2020 seine Demission infolge seiner Pensionierung als Personalverantwortlicher des Bistums Basel ein. Die Kommission Genugtuung dankte ihm herzlich für seinen grossen Einsatz zwischen 2017 und 2020.

STATISTIK 2020

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

	Anträge				Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5000	ab CHF 5001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
Total	20	15	1	4	2	7	6

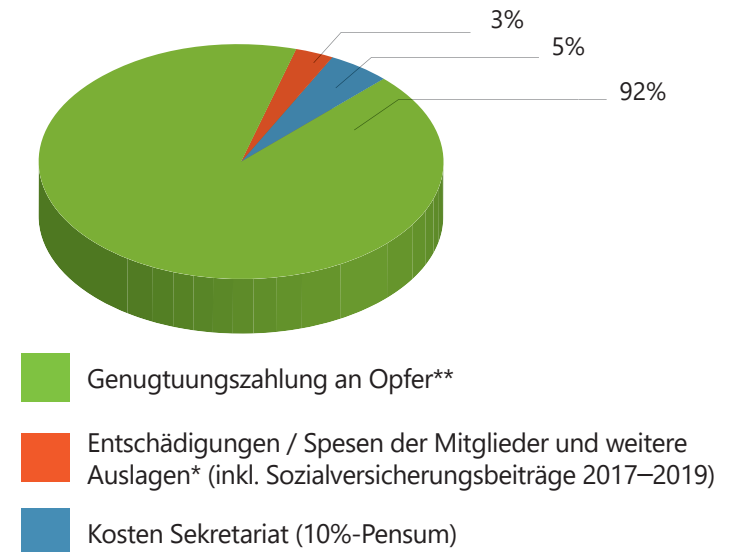
Anzahl und Höhe der ausgerichteten Genugtuungsbeiträge



STATISTIK 2020

B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung (in Prozent gerundet)

	Kosten zulasten des Genugtuungsfonds				
	Genugtuungszahlungen an Opfer**	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen* (inkl. Sozialversicherungsbeiträge 2017-2019)	Kosten Sekretariat (10%-Pensum)	Kosten Fondsverwaltung *	Total
In CHF (gerundet)	CHF 215'000	CHF 6816	CHF 11'255	CHF 289	CHF 233'360
In Prozent	92.13%	2.92%	4.82%	0.12%	100.00%



* Diese Aufwandskosten fielen 2020 an, wurden jedoch teilweise erst zu Beginn 2021 dem Fonds belastet.

** 2 Genugtuungszahlungen für Fälle aus dem Jahre 2019 wurden erst 2020 an die Opfer ausbezahlt.

1 Fall war Ende 2019 noch offen, bei 1 Fall fehlten noch die Kontoangaben des Opfers.

Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zu Lasten des Genugtuungsfonds gingen:

- Laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von zwei weiteren Mitgliedern

übernommen von:

- Arbeitgeberin Präsidentin
- Jeweilige Arbeitgeber

STATISTIK 2020

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium*	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Anträge			Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
		Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5000	ab CHF 5001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
DFG Basel	10	8	1	1	1	4	3
DFG Chur							
DFG St. Gallen							
DFG LGF	4	4			1	1	2
DFG Lugano							
DFG Sitten							
CECAR	6	3		3		2	1
Total	20	15	1	4	2	7	6

* **Wichtiger Hinweis:** Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallanzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachte Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z. B. infolge Wohnortwechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium

